

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker eines noch nicht berufenen Bewerbers für den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Treischfeld

Vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Treischfeld BLT hat Herr Michael Fink, Treischfeld, Soisdorfer Str. 5, 36132 Eiterfeld, gemäß § 33 Kommunalwahlgesetz sein Mandat im Ortsbeirat Treischfeld durch Mandatsniederlegung verloren und ist damit aus dem Ortsbeirat Treischfeld ausgeschieden.

Ich stelle daher fest, dass vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Treischfeld BLT Herr Thomas Fladung, Treischfeld, Grüsselbacher Str. 6, 36132 Eiterfeld nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. (§ 25 Abs. 2 KWG) Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden.

Eiterfeld, den 06.05.2022

gez. Franz Giebel
Vorstand